



PH, CVP Schweiz, Klaraweg 6, Postfach 5835, 3001 Bern

Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)

Herr Thomas Bertschy

Ressort Arbeitnehmerschutz

Effingerstrasse 31

3003 Bern

Bern, 10. Mai 2011

Vernehmlassung: Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel; Liberalisierung der Öffnungszeiten von Tankstellenshops

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zum Vorentwurf zur Änderung des Arbeitsgesetzes bezüglich der Öffnungszeiten von Tankstellenshops Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Allgemeine Bemerkungen

Bei der Öffnungszeiten von Tankstellenshops führt das geltende Recht zum Teil zu unverständlichen Situationen und ist nicht praktikabel. So muss zum Beispiel eine Tankstelle mit Shop und Bistro in der Nacht zwischen 1 und 5 Uhr Teile des Shop-Sortiments abdecken oder mit Stellwänden abgrenzen, da gewisse Produkte des Sortiments während dieser Zeit nicht verkauft werden dürfen. Andere Produkte des Angebots dürfen hingegen die ganze Nacht angeboten werden. Diese Regelung führt zu Mehraufwand für das Personal und wird von der Kundschaft nicht verstanden.

Die CVP ist im allgemeinen gegen Sonntags- und Nachtarbeit. In diesem speziellen Fall ist aber eine Ausnahme sinnvoll. Die meisten von der Änderung betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer leisten bereits jetzt Sonntags- und Nachtarbeit als Angestellte der Tankstellen und den dazugehörigen Gastbetrieben. Zusätzliche Nachtarbeit wird somit mit der Änderung des Gesetzes nicht gefördert. Weiter ist die Abgrenzung der Produkte, welche innerhalb des Angebots eines Bistros angeboten respektive nicht angeboten werden dürfen, schwierig. Unklar ist auch die Formulierung des „starken Reiseverkehrs“, auf welche in der neuen Gesetzesordnung verzichtet werden soll. Die CVP findet es sinnvoll, dieses Gesetz klarer und praxistauglicher zu formulieren.

Christlichdemokratische Volkspartei

Die bewilligungsfreie Erlaubnis für Sonntags- und Nachtarbeit bleibt auch unter dem neuen Gesetz stark eingeschränkt. So werden auch in Zukunft Tankstellenshops nicht beliebig geöffnet haben dürfen. Diese müssen sich auch nach dem neuen Gesetz an Hauptverkehrsstrassen oder auf Autobahnen befinden und ein den Reisenden angepasstes Produktsortiment vorweisen.

Die CVP spricht sich deswegen für den Vorentwurf zur Änderung des Arbeitsgesetzes aus.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüßen

CHRISTLICHDEMOKRATISCHE VOLKSPARTEI DER SCHWEIZ

Sig. Christophe Darbellay
Präsident CVP Schweiz

Sig. Tim Frey
Generalsekretär CVP Schweiz